



Liebe Leserinnen und Leser,

seit vergangener Woche können sich Kulturveranstalter für den 2,5 Mrd. € schweren Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen registrieren.

Mit dem Fonds soll die Wiederaufnahme und finanzielle Planbarkeit kultureller Veranstaltungen in den kommenden Monaten unterstützt werden.

Der Sonderfonds besteht aus einer Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Veranstaltungen, die wegen der geltenden Hygienebestimmungen der Länder nur mit reduziertem Publikum stattfinden können.

Hinzu kommt eine Ausfallabsicherung für geplante Veranstaltungen, falls es aufgrund der Corona-Pandemie zu einer Absage kommt.

Ich freue mich auf einen tollen „Kultursommer“.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ausbau der erneuerbaren Energien

In dieser Woche haben wir Maßnahmen für den schrittweisen Ausbau der Wasserstoffnetze sowie Regelungen für den schnellen Markthochlauf von grünem Wasserstoff, u.a. durch die Ausgestaltung der gesetzlichen Vollbefreiung für mit grünem Strom erzeugten Wasserstoff geschaffen.

Wir treiben den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voran und regeln für das nächste Jahr umfangreiche Sonderzuschreibungen bei Wind und Photovoltaik.

Wir setzen Kunden in die Lage, von niedrigen Strompreisen in Zeiten hohen Stromangebots aus Solar- und Windenergieanlagen zu profitieren.

Hierzu sollen sukzessive immer mehr Stromlieferanten Letztverbrauchern den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit dynamischen Tarifen anbieten.

Darüber hinaus wird der Einsatz von Speichern am Markt erleichtert, mehr Transparenz auf Verteilernetzebene geschaffen und eine Anschlussförderung für kleine Gülleanlagen etabliert.

Insektenschutz

Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz werden wir das Insektensterben umfassend bekämpfen.

Für die Umsetzung eines Teils dieser Maßnahmen – beispiels-

weise die Eindämmung von Lichtverschmutzung oder die Erweiterung der Liste gesetzlich geschützter Biotope – sind Rechtsänderungen im Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Diese erfolgten in dieser Woche. Dieses Gesetz hat gemeinsam mit der Pflanzenschutzanwendungsverordnung spürbare Auswirkungen auf Teile der Landwirtschaft.

In zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, für die betroffenen Landwirte 65 Mio. € jährlich für einen Erschwernisausgleich zu erreichen.

Zukunft der Innenstädte

In dieser Woche haben wir uns mit den Auswirkungen der Pandemie auf unsere Innenstädte befasst.

Die Auswirkungen der Coronapandemie wirken wie ein Katalysator und beschleunigen bereits laufende Veränderungsprozesse.

Wir fordern die Bundesregierung mit einem Antrag u.a. dazu auf, dem Ladensterben entgegenzuwirken und damit die Stabilisierung und Wiederbelebung der Innenstädte langfristig zu gewährleisten. Hierzu soll sie eine Strategie zur Wiederbelebung der örtlichen Einzelhandelsstrukturen und Beseitigung von Leerstand erarbeiten.

Außerdem sollen im Rahmen von bundesweiten Wettbewerben vorbildliche Innenstadtkonzepte ausgezeichnet werden und ein

Netzwerk von kreativen Kommunen mit innovativen Innenstadtkonzepten etabliert werden.

Außerdem sollen Mittel des Städtebaus auch für die Revitalisierung von Brachflächen genutzt werden.

Neue Straftatbestände

Wir schaffen einen neuen **Straftatbestand des "gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten"** – also die Strafbarkeit von sog. Feindeslisten.

Damit soll das Verbreiten personenbezogener Daten unter Strafe gestellt werden, wenn dies in einer Art und Weise geschieht, die geeignet ist, die Person oder eine nahestehende Person der Gefahr einer gegen sie gerichteten Straftat auszusetzen.

Sozialadäquates Handeln – wie etwa journalistische Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder Recherchearbeit zur Aufdeckung extremistischer Strukturen – ist ausdrücklich nicht erfasst.

Ebenfalls neu eingeführt wurde ein neuer **Straftatbestand des Betreibens krimineller Handelsplattformen** im Internet.

Erfasst werden Handelsplattformen, deren Zweck darauf ausgerichtet ist, die Begehung von bestimmten Straftaten zu ermöglichen oder zu fördern.

Daneben wird auch das Bereitstellen von Infrastrukturen für

entsprechende Handelsplattformen unter Strafe gestellt.

Änderung bei Einbürgerungen

Mit einer Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes haben wir geregelt, dass Einbürgerungen künftig unabhängig von der Höhe der Strafe ausgeschlossen sind, wenn der Ausländer wegen einer antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Tat zu einer Freiheits-, Geld- oder Jugendstrafe verurteilt und ein solcher Beweggrund im Rah-

men des Urteils festgestellt worden ist.

Zudem wurden gesetzliche Ansprüche zur staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung geschaffen.

Nachfahren NS-Verfolgter, die staatsangehörigkeitsrechtliche Nachteile erlitten haben, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können. Die bisherige Erlassregelung soll nun in gesetzliche Anspruchsgrundlagen übergeleitet werden. Ansprüche auf Wiedergutmachungseinbürgerung sollen auch künftig keiner Befristung unterliegen.

Eröffnung des Park Cafés in Molsdorf

In der vergangenen Woche wurde das Park Cafés in Molsdorf eröffnet. Es wird gemeinsam von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit und ohne Behinderung betrieben.

Die Lebenshilfe Erfurt verfolgt mit dem neuen Café das Ziel, Menschen mit Behinderung in den Ausbildungs- und Arbeitsprozess zu integrieren.

Auf der Speisekarte stehen u.a. hausgemachte Torten und Blechkuchen.

Für die Bauarbeiten investiert die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten rund 600.000 €. Die Lebenshilfe investierte rund 310.000 €.

Zudem wird die Lebenshilfe durch den Bund unter anderem mit Fördermitteln für Inklusion unterstützt.

Ich begleite das Projekt seit vielen Jahren und bin zudem mit den Vertretern über die vielen anderen tollen Projekte wie die Carponiere im ega-Park im Austausch.

